

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 340.

Freitag, den 6. December.

1833.

Erinnerung an die Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. December 1833 sind die, bis mit dem gedachten Monat December gefälligen Schock- und Quatembersteuern von den angefahrenen und gewerbetreibenden Contribuenten zu entrichten, und es müssen, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen. Es werden demnach diejenigen, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen wollen, hiermit darauf aufmerksam gemacht. Leipzig, den 2. December 1833.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Sechs und dreißigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Öffentlich gehalten am 23. October.

Nachdem durch die Mehrgeschäfte des größern Theils der Mitglieder des Collegium die Plenarsitzungen desselben längere Zeit unterbrochen gewesen, wurde die heutige Sitzung mit Verlesung des Protokolls der letztvorhergegangenen öffentlichen Plenarversammlung eröffnet.

Hierauf zeigte der Vorsteher an, daß der Vorsitzende der Bau- und der Finanzdeputation, Stadtverordnete Frege, auf längere Zeit verreisen werde, und veranlaßte deshalb die genannten Deputationen, andere Vorsitzende aus ihrer Mitte interimistisch zu ernennen.

Ferner verlas derselbe eine, Seiten des Herrn Hof- und Justizrathes von Langenn wiederholt ergangene commissarische Veranlassung, zur Beschleunigung der Abgabe der vom Collegio für das künftige hiesige Localstatut zu machenden Bemerkungen, und zeigte zugleich unter Darstellung des bisherigen, durch den zu Anfange des gegenwärtigen Jahres stattgefundenen Wechsel der Deputationsmitglieder unterbrechnen, Ganges der diesfälligen Vorarbeiten, warum obigem Anverlangen Gnüge zu leisten, bis jetzt unmöglich gewesen sey. Da jedoch die zum Localstatut verordnete Deputation ihre gutachtlichen Bemerkungen zum Vortrag an das Plenum bereits zusammengestellt, und dem Vorsteher diese Arbeiten

im Laufe der verwichenen Messe vorgelegt hatte, so wurden zur Durchgehung derselben, und zwar so weit sie eine der Deputation mitgetheilte Erwiderung des Magistrats hinsichtlich einiger aus der allgemeinen Städteordnung zum V. huf der Erläuterung oder Abänderung aufgehobenen zweifelhaften Punkte betrafen, auf den nächstkünftigen Sonnabend, in so fern selbige aber das Localstatut angehen, auf die darauf folgenden Sonnabende besondere Sitzungen anberaunt.

Nächst dem wurden das Communicat des Magistrats, mittelst welches derselbe die Hauptrechnung vom Jahre 1832 und die Rechnung über die Stadtschulden-Eilungscasse vom Jahre 1831 dem Collegio zur Prüfung vorlegte, verlesen, und diese beiden Rechnungswerke nebst Beilagen der Finanzdeputation zur Revision mit besonderer Rücksichtnahme auf die im Budget und im Laufe des Rechnungsjahres geschehenen Verwilligungen und Vergleichung mit den Belegen, so wie mit der vorhergehenden Hauptrechnung, übergeben.

Mittelst eines andern Communicats wurde dem Collegio die zum Behuf der bevorstehenden Ergänzung des ausscheidenden Dritttheils der Mitglieder desselben gefertigte Wahlliste, nebst der deshalb erlassenen Bekanntmachung, vom Magistrate mitgetheilt.

Zu den vom Magistrate beschlossenen Bevollmächtigungen des Herrn Finanzprocurator und Stadtverordneten Hager und Herrn D. Mothes alhier, so